

Die neue Ersatzbaustoffverordnung: Was bringt der Einsatz von Recyclingbaustoffen im Straßen- und Tiefbau? Und wie gelingt er?

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen aus dem Fachbereich Bauen

Termin	Ort	Landkreis	Beginn / Ende
26.09.2023	74889 Sinsheim	Rhein-Neckar-Kreis	09.00 Uhr - 12.30 Uhr
24.10.2023	73249 Wernau	Esslingen	09.00 Uhr - 12.30 Uhr

Tagungsgebühr

170,00 € je Teilnehmer/in

Stornokosten

50% ab 2 Wochen vor dem ersten Seminartag

Referent/in

Rainer Mang, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Geschäftsführer Abt. Wirtschafts- und Baurecht, Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V., Stuttgart

Themenschwerpunkte

Am 1. August 2023 tritt die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft, die bundesweit gilt. Sie löst die bis dahin bei der Verwendung von Ersatzbaustoffen zu beachtenden landesrechtlichen Vorgaben ab.

Kommunen sind mit ihren Baumaßnahmen nicht nur Abnehmer von Baustoffen, sondern auch Abfallerzeuger. Sowohl bei Sanierungsmaßnahmen als auch im Neubau fallen mineralische Bauabfälle an. Es kommt den Bauherrn in der Regel günstiger, die verwertbaren Abfälle einer Aufbereitungsanlage zuzuführen, anstatt sie auf einer Deponie beseitigen zu müssen. Das bedingt, dass die in Aufbereitungsanlagen hergestellten gütegeprüften Recyclingbaustoffe auch wieder Abnehmer finden.

Wer sich mit den neuen rechtlichen Regelungen nicht auskennt, für den wird es künftig schwer, auf seinen Baustellen anfallende mineralische Bauabfälle zu entsorgen. Gleiches gilt für den Einbau von Recyclingbaustoffen in technischen Bauwerken.

- Wie sind Bauleistungen auszuschreiben, welche die Entsorgung mineralischer Bauabfälle betreffen?
- Wie ist eine Ausschreibung zu gestalten, damit gütegeprüfte Recyclingbaustoffe gleichberechtigt mit Primärrohstoffen angeboten werden können?
- Welche Auswirkungen hat die neue Ersatzbaustoffverordnung auf die Arbeit der Straßen- und Tiefbauämter und der Vergabestellen?



Verwaltungsschule
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Haus der Gemeinden
Hoffstr. 1 b, 76133 Karlsruhe

Ansprechpartner:
Christian Doll
☎ +49 721 98446 - 15
📄 +49 721 98446 - 915
✉ christian.doll@verwaltungsschule-bw.de
www.verwaltungsschule-bw.de

Verwaltungsschule
Haus der Gemeinden
Christian Doll
Hoffstr. 1 b
76133 Karlsruhe

Anmeldung

Die neue Ersatzbaustoffverordnung: Was bringt der Einsatz von Recyclingbaustoffen im Straßen- und Tiefbau? Und wie gelingt er?

Veranstaltungsnummer	Termin	Veranstaltungsort	Kreis
<input type="checkbox"/> 234600.500-001	26.09.2023	74889 Sinsheim	Rhein-Neckar-Kreis
<input type="checkbox"/> 234600.500-002	24.10.2023	73249 Wernau	Esslingen

Geburtsdatum
(freiwillige Angabe)

Name, Vorname

Herr Frau

Dienststelle

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Leit-ID

Landkreis

Datum, Stempel, Unterschrift